

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8301 –**

Geplanter Abriss des denkmalgeschützten Generalshotels am Flughafen Berlin Brandenburg BER

Vorbemerkung der Fragesteller

Das seit 1996 denkmalgeschützte „Generalshotel“ auf dem Gelände des Flughafens Brandenburg (BER) in Schönefeld soll nach Medienberichten ab dem 14. September 2023 abgerissen werden (vgl. u. a. www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/08/generalshotel-flughafen-ber-beginn-abriss-14-september.html). Eine entsprechende Anordnung habe die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zugesandt (ebd.).

Das zwischen 1947 und 1950 auf dem Areal der ehemaligen Henschel-Flugzeugwerke nach dem Entwurf des Architekten Georg Hell (1906 bis 1986) errichtete Gebäude diente als Sonderabfertigung für hochrangige Persönlichkeiten der DDR und internationale Gäste. Später wurde es auch von der Bundesregierung genutzt, die hier Staatsgäste aus aller Welt empfing. Nun soll dieses nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller bedeutende Zeugnis der frühen Ostmoderne in Brandenburg und ganz Ostdeutschland für die Regierungsflyer der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung Platz machen. Nach Berichten des „DER SPIEGEL“ verweist die BImA, die das Gebäude verwaltet, auf Nachfrage darauf, dass „unverändert Abstellpositionen und Rollwege für Luftfahrzeuge vorgesehen seien“ und das Generalshotel deshalb abgerissen werden müsse. Allerdings wurden bereits im September 2019 Pläne bekannt, dass möglicherweise auf den Bau eines neuen Regierungsterminals mit geschätzten Kosten von bis zu einer halben Mrd. Euro verzichtet und stattdessen ein Interimsterminal, das für 70 Mio. Euro errichtet wurde, langfristig genutzt werden könne. Im Oktober 2022 teilte die Bundesregierung mit, kein neues Regierungsterminal zu bauen. Die bisherige Zwischenlösung solle stattdessen zur Dauerlösung werden (vgl. Natascha Gut Schmid: Bundesregierung verzichtet auf Neubau des Regierungsterminals. www.rbb24.de, 28. Oktober 2020).

Seit die Abrisspläne bekannt wurden, mehren sich Kritik und Protest. So fordert z. B. die Initiative „Frühes Zeugnis der Ostmoderne in Brandenburg retten – Abriss des denkmalgeschützten Generalshotels verhindern!“ (generalshotelretten.blog/) ein Abriss-Moratorium, „um den unmittelbar bevorstehenden Abriss zu verhindern und über neue Konzepte für den Erhalt und die Nutzung

ins Gespräch zu kommen“. Die 887 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, darunter viele namhafte Architekten und Denkmalschützer, fordern die Bundesregierung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung auf, den kurzfristig geplanten Abriss zu stoppen (ebd.). Auch der Brandenburger Ministerpräsident Dietmar Woidke dringt auf einen Erhalt des historischen „Generalshotels“. „Der Bund sollte noch einmal prüfen, ob das Generalshotel wirklich abgerissen werden muss. Ich persönlich fände das mehr als schade. [...] Bei der Berliner Mauer bedauert man heute auch, dass nicht mehr erhalten wurde. Was einmal weg ist, das ist weg.“ (Tagesspiegel vom 21. Juli 2023)

Icomos, die nichtstaatliche internationale Beraterorganisation der UNESCO, wandte sich ebenfalls in einem Brief an den Bundeskanzler Olaf Scholz, den Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, den Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, und die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, und warnt sie darin: „Mit großer Sorge und Unverständnis verfolgt Icomos Deutschland die derzeitigen Abrisspläne für das Generalshotel in Schönefeld“. Das Gebäude spiegele „wie kaum ein anderes ein einzigartiges Stück der Flughafengeschichte von Berlin-Brandenburg sowie der deutschen Nachkriegsgeschichte“ wider, schreibt die Organisation nach Angaben des „Spiegel“ (SPIEGEL Online vom 22. Juli 2023). Nach Berichten des „DER SPIEGEL“ scheint sich innerhalb der Bundesregierung niemand für das Thema verantwortlich zu fühlen: „Fragt man die Bundesregierung zum Generalshotel und seiner historischen Bedeutung, fühlt sich niemand zuständig. Während das Bauministerium auf Fragen des „DER SPIEGEL“ nicht reagierte, verweist der Ostbeauftragte Carsten Schneider an Kulturstatsministerin Claudia Roth. Deren Leute wiederum sehen die Denkmalschutzbehörde in Brandenburg in der Verantwortung“ (ebd.).

1. Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung hat bezüglich des „Generalshotels“ die Federführung?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist die Bauherrin des Bauvorhabens Regierungsflughafen und führt die Baumaßnahme mit Unterstützung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung durch. Zudem stimmt sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hierbei mit den späteren Nutzern des Regierungsflughafens (Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundeskanzleramt) ab. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Daher liegt die Federführung innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium der Finanzen.

2. Wieso war die Bundesregierung nicht in der Lage, gegenüber dem „DER SPIEGEL“ eine klare Zuständigkeit zu benennen?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat in ihrer Funktion als Bauherrin eine Anfrage des „DER SPIEGEL“ vom 18. Juli 2023 zum Generalshotel am 20. Juli 2023 inhaltlich beantwortet. Damit waren auch die inhaltlichen Fragen beantwortet, die seitens des „DER SPIEGEL“ an Bundesministerien gerichtet wurden.

Zudem hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf die „DER SPIEGEL“-Anfrage zum Generalshotel am 19. Juli 2023 geantwortet und erklärt, dass BKM nicht zuständig sei und auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwiesen. Die Verantwortung für Denkmalschutz und Denkmalpflege liege vorrangig bei den Ländern und Kommunen.

3. Wie viele Flugzeuge umfasst aktuell die in Schönefeld auf dem Flughafen Berlin Brandenburg stationierte Regierungsflugstaffel?

Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung verfügt aktuell über 15 Flugzeuge und drei Hubschrauber, die im Rahmen des politischen und parlamentarischen Flugbetriebs durch die Flugbereitschaft am Standort Schönefeld eingesetzt werden.

4. Wie groß ist der Bedarf an Abstellpositionen und Rollwegen für Luftfahrzeuge, die für den Betrieb der Regierungsflugstaffel benötigt werden, ganz konkret?

Es werden für die Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung 18 Abstellpositionen benötigt. Der darüberhinausgehende Bedarf an sogenannten Flugbetriebsflächen (Rollwege, Verkehrsflächen, Sicherheitsabstände etc.) kann aus der Anzahl dieser Abstellpositionen nicht abgeleitet werden, sondern ist Gegenstand der weiteren Planungen für den Regierungsflughafen BER.

5. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt der auf dem Flughafen BER zur Verfügung stehende Platz an Abstellpositionen und Rollwegen?

Die genaue Anzahl an Abstellpositionen und Rollwegen auf dem Flughafengelände des BER ist nicht bekannt.

6. Hat sich die Bundesregierung erkundigt, ob es auf dem Flughafen BER bislang ungenutzte Flächen, die sich für an Abstellpositionen und Rollwege eignen, gibt, und wenn ja, wie groß sind diese Flächen, und wenn nein, warum nicht?

Die Gebäude und Flugbetriebsflächen des zukünftigen Regierungsflughafens werden als militärischer Sicherheitsbereich auf dem Flughafen BER geplant. Eine auf dem zivilen Flughafengelände verteilte Nutzung von Abstellpositionen ist daher nicht möglich.

7. Wann ist innerhalb der Bundesregierung die Entscheidung für den Abriss des „Generalshotels“ getroffen worden, und wer war daran in jeweils welcher Form beteiligt?

Die Rückbaugenehmigung wurde mit der 20. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses 2011 zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ erteilt.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit des Rückbaus des Generalshotels wurde gemeinschaftlich von den projektbeteiligten Ressorts (Auswärtiges Amt; Bundesministerium der Verteidigung, Bundeskanzleramt und damaliges Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung) aufgrund der zwingenden Bedarfe im Zusammenhang mit der Einreichung des Planänderungsantrags getroffen.

8. Wurden vor der Entscheidung Alternativen diskutiert, und wenn ja, um welche handelte es sich dabei ,und aus welchen Gründen wurden diese jeweils verworfen, und wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen des genehmigungsrechtlichen Planänderungsverfahrens für die Errichtung des Regierungsflughafens in den Jahren 2010 bis 2011 wurden durch den Bund in einer Variantenbetrachtung (Mikro- und Makroanalyse) die Standortalternativen geprüft. Diese umfassenden und von einem intensiven Abstimmungsprozess begleiteten Untersuchungen waren Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung des Regierungsflughafens am BER im Jahr 2011, mit dem auch der Rückbau des Generalshotels genehmigt wurde.

Im Jahr 2019 wurde nochmals geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, das Generalshotel für die Zwecke des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums der Verteidigung in den Regierungsflughafen zu integrieren. Aufgrund der zentralen Lage des Generalshotels inmitten der Flugbetriebsflächen im Luftsicherheitsbereich auf dem Areal des zukünftigen Regierungsflughafens haben die Prüfungen die Unabdingbarkeit des Rückbaus des Gebäudes nochmals bestätigt. Alle planerischen Erwägungen zum Erhalt des Generalshotels innerhalb der gewählten oder auch nach Süden erweiterten Vorhabenfläche waren nicht umsetzbar. Eine Translozierung (Verfahren der Gebäudeversetzung) des Denkmals wurde seitens der Behörden als denkmalpflegerisch nicht fachgerecht bewertet.

9. Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen eine Nutzung des völlig intakten „Generalshotels“ als Dienstgebäude für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsstaffel?

Die Prüfungen des u. a. durch ein Starkregenereignis erheblich sanierungsbedürftigen Gebäudes ergaben, dass das Generalshotel für die Zwecke des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums der Verteidigung weder insgesamt noch in Teilbereichen sinnvoll genutzt werden kann.

Das Generalshotels liegt zentral inmitten der Flugbetriebsflächen im Luftsicherheitsbereich auf dem Areal des zukünftigen Regierungsflughafens. Aus Sicht der Nutzer ist daher eine funktionale Integration des Gebäudes nicht möglich. Zudem stehen einer Integration des Generalshotels auch sicherheitsrechtliche Anforderungen entgegen.

10. Haben Bundeskanzler Olaf Scholz sowie Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing, Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius und Bauministerin Klara Geywitz auf das Schreiben von Icomos geantwortet, und wenn ja, wie haben die Mitglieder der Bundesregierung in ihren Antwortschreiben auf die Sorge und Unverständnis der Organisation bezüglich der Abrisspläne jeweils reagiert, und wenn nein, warum nicht?

International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) hat von Seiten des Bundes eine Antwort durch den Sprecher des Vorstands der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dr. Christoph Krupp, am 8. August 2023 erhalten. In dem Schreiben wurde die Notwendigkeit des Rückbaus erläutert.

11. Hat sich die Bundesregierung mit den Landesregierungen von Berlin und Brandenburg über die Abrisspläne ausgetauscht und verständigt, und wenn ja,
 - a) wann, und in welcher Form,
 - b) wie waren jeweils die Reaktionen und Positionen der Landesregierungen, und

Die Fragen 11 bis 11b werden gemeinsam beantwortet.

Der Rückbau wurde vom Land Brandenburg mit der 20. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses 2011 genehmigt. Seitdem werden die denkmalschutzrechtlichen Auflagen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden umgesetzt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat dem zuständigen Bauordnungsamt am 20. Juli 2023 den Rückbaubeginn angezeigt.

- c) was wurde dem Brandenburger Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, der sich gegenüber dem „Tagesspiegel“ vom 21. Juli 2023 die Abrisspläne auch „mit Arroganz und Ignoranz des Westens gegenüber dem Osten“ erklärt und der im Abriss des Generalshotels ein falsches Signal sieht, bei dieser Gelegenheit entgegnet?

Das Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Antwort an den Brandenburgischen Ministerpräsidenten Dietmar Woidke erläutert, warum ein Erhalt des Generalshotels nicht möglich ist.

12. Was entgegnet die Bundesregierung auf Vorhaltungen wie die von Tino Mager vom Internationalen Rat für Denkmäler, der das „Generalshotel“ auf eine Stufe mit den alten Westberliner Flughäfen Tegel und Tempelhof stellt und argumentiert, dass ein Abriss ohne zwingenden Grund einerseits dem angemessenen, respektvollen Umgang mit Denkmälern der Moderne und andererseits dem Nachhaltigkeitsgedanken widerspräche (vgl. www.nd-aktuell.de/artikel/1175825.meine-sicht-flughafenhotel-amber-absolut-sinnloser-abriss.html)?

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben pflegt einen verantwortungsvollen Umgang mit den in ihrem Portfolio enthaltenen denkmalgeschützten Liegenschaften. Der Abriss einer denkmalwerten Immobilie kommt nur in Betracht, wenn das Gebäude aufgrund einer übergeordneten Entwicklung nicht erhalten werden kann. Dieser Abwägungsprozess zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und des öffentlichen Interesses an der Realisierung des Regierungsflughafens am Flughafen BER wurde im Planänderungsverfahren unter Beteiligung der Denkmalpflegeeinrichtungen vorgenommen.

13. Inwieweit entspräche ein Abriss aus Sicht der Bundesregierung Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen, die im Bausektor inzwischen hohe Priorität besitzen und dazu geführt haben, dass nach dem Grundsatz gehandelt werden soll, intakte Gebäude nicht abzureißen, sondern zu erhalten (bitte begründen)?

Für die planfestgestellte Flugbetriebsfläche, auf der sich das Generalshotel befindet, sind Abstellpositionen und Rollwege für Luftfahrzeuge vorgesehen. Mit dem Beschluss zum Umzug der gesamten Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung von Bonn nach Berlin hat sich der Bedarf an Abstellpositionen für Luftfahrzeuge zudem erhöht. Ein Erhalt des Generalshotels auf der Flugbetriebsfläche ist nicht möglich.

14. Kennt die Bundesregierung die Initiative „Frühes Zeugnis der Ostmoderne in Brandenburg retten – Abriss des denkmalgeschützten Generalhotels verhindern!“ (generalshotelretten.blog/) von Architekten, Denkmalschützern und Politikern, die das Generalshotel für eine architektonische Besonderheit halten, und versucht den Abriss zu stoppen, und wenn ja,
 - a) hat sie das Gespräch mit der Initiative gesucht, oder wird sie das Gespräch suchen, und
 - b) welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem offenen Brief der Initiative?

Die Fragen 14 bis 14b werden gemeinsam beantwortet.

Die Initiative zur Rettung des denkmalgeschützten Generalhotels hat sich mit einem offenen Brief an mehrere Bundesministerinnen und Bundesminister gewendet. Mit Schreiben vom 4. Mai 2023 hat das Bundesministerium der Finanzen auf den Brief der Initiative geantwortet und dargestellt, warum ein Erhalt des Generalshotels nicht möglich ist.

15. Wird der Bund den geplanten Abriss des historischen „Generalshotels“ am Flughafen BER in Schönefeld noch einmal überdenken, wie es der brandenburgische Landeskonservator Thomas Drachenberg ihr empfohlen hat (bitte begründen)?
16. Wird die Bundesregierung den Abriss stoppen und eine neue Diskussion über Konzepte für den Erhalt des Denkmals, ggf. sogar zusammen mit der Denkmalschutzbehörde des Landes Brandenburg, dem Architekten des BER etc. beginnen (bitte begründen)?
17. Trifft die Annahme der Fragestellerinnen und Fragesteller zu, dass mit der Entscheidung für den Abriss die Illusion vernichtet werden soll, dass 33 Jahre nach der Wende unter einem SPD-Bundeskanzler mit dem ostdeutschen Kulturerbe in unserem Land endlich ähnlich wertschätzend umgegangen wird wie mit dem westdeutschen (bitte begründen)?

Die Fragen 15 bis 17 werden gemeinsam beantwortet.

Um der historischen Rolle des Generalshotels Rechnung zu tragen, wurden mehrfach Optionen geprüft, das Generalshotel zu erhalten. So wurden bereits im Rahmen des genehmigungsrechtlichen Planänderungsverfahrens für die Errichtung des Regierungsflyghafens in den Jahren 2010 bis 2011 in einer Variantenbetrachtung zur Standortfindung alle in Frage kommenden Alternativen durch den Bund geprüft. Im Jahr 2019 wurde nochmals untersucht, ob es Möglichkeiten gibt, das Generalshotel zu erhalten. Aufgrund der zentralen Lage des Generalshotels im Luftsicherheitsbereich auf dem Areal des zukünftigen Regierungsflyghafens haben die Prüfungen die Unabdingbarkeit des Rückbaus des Gebäudes nochmals bestätigt. Alle planerischen Erwägungen zum Erhalt des Generalshotels innerhalb der gewählten oder auch nach Süden erweiterten Vorhabenfläche waren nicht umsetzbar. Eine Translozierung (Verfahren der Gebäudeversetzung) des Denkmals wurde seitens der Behörden als denkmalpflegerisch nicht fachgerecht bewertet.

Auch nach dem Verzicht auf den Neubau des Protokollgebäudes aus wirtschaftlichen Gründen zugunsten der dauerhaften Nutzung des zunächst als Interimsgebäude geplanten Regierungsterminals ergibt sich keine neue Sachlage in Bezug auf das Generalshotel. Der Neubau eines Regierungsterminals hätte sich in der nördlich des Hauptaufeldes planfestgestellten Hochbauzone befunden und hat zu keinem Zeitpunkt einen räumlichen Zusammenhang zum im Luftsicherheitsbereich gelegenen Generalshotel aufgewiesen.

Auch bei einer Weiternutzung des bestehenden Terminals sind für den Flugbetrieb dringend benötigte Funktionsflächen, zu denen vor allem die für den Flugbetrieb unverzichtbaren Rollwege, Park- und Abstellpositionen gehören, sowie die erforderlichen Hangars, Stabs- und Dienstgebäude, zu errichten. Für die planfestgestellte Flugbetriebsfläche, auf der sich das Generalshotel befindet, sind unverändert Abstellpositionen und Rollwege für Luftfahrzeuge vorgesehen.

Eine erneute Prüfung ließe daher weder neue Erkenntnisse noch ein abweichendes Ergebnis erwarten, sondern hätte nur einen erheblichen Projektverzug mit entsprechenden Kostensteigerungen zur Folge. Die Realisierung des Projektes besitzt aufgrund des Stationierungsbeschlusses zum Umzug der Flugbereitschaft höchste Priorität und lässt aus Sicht der Bundesregierung auch unter wirtschaftlichen Aspekten keinen weiteren zeitlichen Verzug zu.

Die direkte Lage im Sicherheitsbereich des Flughafens macht zusätzlich einen freien Zugang für die Öffentlichkeit unmöglich.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 9 und 13 verwiesen.

